



Ergebnisprotokoll Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.05.2023

Öffentlich

zu 1 BAUSACHEN

zu 1.1 BAUANTRÄGE und BAUVORANFRAGEN

**zu 1.1.1 Anbau von Balkonen an das bestehende Anwesen auf Grundstück Flurst. Nr.
533, Rotenbuck 11
Vorlage: 0054/2023**

Beschluss

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Anbau von Balkonen an das bestehende Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 533, Rotenbuck 11 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 1.2 BAUANTRÄGE in Bebauungsplangebieten

**zu 1.2.1 Umbau und Erweiterung des Kindergartens "Don Bosco" sowie der Vereins-
räume auf Grundstück Flurst. Nr. 1033/2, Kohlerweg 1
Vorlage: 0055/2023**

Beschluss

Der Technische Ausschuss nimmt den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens „Don Bosco“ sowie die Neuordnung der Vereinsräume auf Grundstück Flurst. Nr. 1033/2, Kohlerweg 1 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird das Einvernehmen zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Dachneigung sowie der Zufahrt zu den Stellplätzen erteilt.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sport- und Gemeinbedarf Gassen Teilbereich A“.

Im Hinblick auf die Dachneigung schreiben die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan eine Dachneigung zwischen 42 und 48 ° vor. Hiervon weicht die beantragte Dachform für den Anbau (Flachdach – begrünt) ab. Mit der beantragten Dachform ordnet sich dieser gegenüber dem Erscheinungsbild des Hauptgebäudes (Walmdach) unter, so dass dieses klar erkennbar bleibt. Die Gestaltungssatzung, auf diese der Bebauungsplan verweist, lässt bei Gebäuden die keine Wohnungen beinhalten (wie hier der Fall) andere Dachformen (als das Sattel- und Walmdach) und Dachneigungen zu.

Laut Bebauungsplan sind nur innerhalb des Baufensters und der festgesetzten Stellplatzbereiche Stellplätze zulässig. Die Zufahrt zu den an der Spielwegstraße geplanten Stellplätze befindet sich teilweise außerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Bereiche, so dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich wird. Nachdem an dem beantragten Standort explizit Stellplätze zugelassen werden sollen, wird der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich